



# ANTRAGSBUCH

**zur Bundesmitgliederversammlung 2020**

**17. & 18. Oktober 2020 in Göttingen**

# **VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG**

- 1. Begrüßung, Organisatorisches: Wahl des/der Protokollierenden und der Versammlungsleitenden**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung**
- 3. Beschluss der Tagesordnung**
- 4. Tätigkeitsbericht**
  - 4.1. Bericht der Kassenprüfer/innen**
  - 4.2. Entscheidung über die Entlastung/Teilentlastung/Nichtentlastung der Vorstände**
- 5. Grundsatzanträge**
  - 5.1. G1: Teilnahme an der Bundestagswahl**
  - 5.2. G2: NICHT-Teilnahme an der Bundestagswahl**
- 6. Satzungsänderungen, die Einfluss auf das Wahlverfahren sowie die Wahlen haben**
  - 6.1. SÄA01: Zusammensetzung von Bundesvorstand und Präsidium**
  - 6.2. SÄA02: Satzungsänderung Beisitzer Landesverbände**
- 7. Vorstandswahlen**
- 8. Sonstige Anträge**
  - 8.1. SO01a Auflösung I**
  - SO01b Auflösung II**
  - SO01c Auflösung III**
  - SO01d Auflösung IV**
- 9. Andere Satzungsänderungen**
  - 9.1. SÄA03: Antrag auf Satzungsänderung §16, Abs. 4 (Auflösung)**
  - 9.2. SÄA04: Satzungsänderung Sitz der Partei**

# **- Grundsatzanträge -**

## **G1: Teilnahme an der Bundestagswahl**

Konkurrenzantrag zu: G2 "NICHT-Teilnahme..."

### **Antragstext:**

Die Bundesmitgliederversammlung beschließt die Teilnahme des Bündnis Grundeinkommen an der Wahl zum 20. Bundestag im Jahr 2021.

**Begründung:** Mit dem Antrag soll verfolgt werden, dass auf höchstrangiger Ebene eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wird.

## **G2: NICHT-Teilnahme an der Bundestagswahl**

Konkurrenzantrag zu: G1 "Teilnahme..."

### **Antragstext:**

Die Bundesmitgliederversammlung beschließt die NICHT-Teilnahme des Bündnis Grundeinkommen an der Wahl zum 20. Bundestag im Jahr 2021.

**Begründung:** Mit dem Antrag soll verfolgt werden, dass auf höchstrangiger Ebene eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wird.

# **- Satzungsänderungsanträge -**

# SÄA01: Zusammensetzung von Bundesvorstand und Präsidium

## Antragstext:

### Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung wie folgt:

§ 9 (1) „Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister, optional dem stellvertretenden Schatzmeister und optional weiteren Mitgliedern für spezielle Aufgaben sowie den Mitgliedern der Vorstände des Landesverbände, wobei jeweils nur ein Mitglied des jeweiligen Landesvorstands Stimmrecht hat.“

## Begründung:

Den Antrag stellen wir vor allem, um mehr Flexibilität bei der Teilnahme bzw. Abstimmungen an den BuVo-Sitzungen zu erreichen. Da die Aktiven im Bündnis allgemein sehr überschaubar sind, ist dies unseres Erachtens ein sinnvoller und notwendiger Antrag, da dadurch auch eine zukünftige Beschlussfähigkeit in den BuVo-Sitzungen gewährleistet ist. Außerdem sind wir der Meinung, dass auch der **Schatzmeister gleichwertiges Mitglied des Landesvorstandes** ist, und er deshalb auch Stimmrecht haben soll.

Bisher gültiger § 9.1.:

### *§ 9 Der Vorstand*

*(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister, optional dem stellvertretenden Schatzmeister und optional weiteren Mitgliedern für spezielle Aufgaben sowie den jeweiligen gewählten Vorsitzenden und den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden der Landesverbände, wobei die jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden der Landesverbände bei Anwesenheit des jeweiligen Vorsitzenden der Landesverbände kein Stimmrecht haben, wohl aber bei deren Abwesenheit.*

# SÄA02: Satzungsänderung Beisitzer Landesverbände

## **Antragstext:**

Die Bundesmitgliederversammlung beschließt den § 9 Absatz 1 der Satzung wie folgt zu erweitern: Die Bundesmitgliederversammlung kann für nicht durch ein Vorstandsmitglied eines Landes im Bundesvorstand vertretenes Land weitere Mitglieder zum Bundesvorstand berufen. Tritt ein Vorstandsmitglied eines Landesverbandes dem Bundesvorstand bei, ersetzt dieser ein bisher für dieses Bundesland gewähltes weiteres Mitglied des Bundesvorstandes.

**Begründung:** Mit dem Antrag soll die im letzten Jahr versehentlich aufgehobene Regelung wieder hergestellt werden.

Bisher gültiger § 9.1.:

### *§ 9 Der Vorstand*

*(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister, optional dem stellvertretenden Schatzmeister und optional weiteren Mitgliedern für spezielle Aufgaben sowie den jeweiligen gewählten Vorsitzenden und den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden der Landesverbände, wobei die jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden der Landesverbände bei Anwesenheit des jeweiligen Vorsitzenden der Landesverbände kein Stimmrecht haben, wohl aber bei deren Abwesenheit.*

## **- Sonstige Anträge -**



## SO01A: AUFLÖSUNG I

Konkurrenzanträge: SO01B & SO01C & SO01D

### Antragstext:

Die Bundesmitgliederversammlung beschließt die Auflösung des Bündnis Grundeinkommen zum 31.12.2020. Die Urabstimmung gemäß § 16 (3) der Satzung erfolgt per E-Mail. Das Präsidium versendet die Aufforderung zur Abstimmung an alle Mitglieder an ihre letzte bekannte E-Mail-Adresse mit Nennung der Frist zur Stimmabgabe. Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.

Das materielle Parteivermögen fließt nach Begleichung aller Verbindlichkeiten und aller noch entstehenden Kosten der Auflösung und der Rückführung der nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden **an das Netzwerk Grundeinkommen**, vertreten durch den Verein „ Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. Berlin (VR 25723 B, Amtsgericht Charlottenburg).

Lehnt der Verein die Vermögensübertragung ab, entscheidet der Bundesvorstand über eine andere zu begünstigende Organisation. Diese muss sich für das Bedingungslose Grundeinkommen einsetzen.

## SO01B: AUFLÖSUNG II

Konkurrenzanträge: SO01A & SO01C & SO01D

### Antragstext:

Die Bundesmitgliederversammlung beschließt die Auflösung des Bündnis Grundeinkommen zum 31.12.2020. Die Urabstimmung gemäß §16 (3) der Satzung erfolgt per E-Mail. Das Präsidium versendet die Aufforderung zur Abstimmung an alle Mitglieder an ihre letzte bekannte E-Mail-Adresse mit Nennung der Frist zur Stimmabgabe. Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.

Das materielle Parteivermögen fließt nach Begleichung aller Verbindlichkeiten und aller noch entstehenden Kosten der Auflösung und der Rückführung der nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden **an den Verein „Mein Grundeinkommen e.V.** Berlin (VR 34146 B, Amtsgericht Charlottenburg).

Lehnt der Verein die Vermögensübertragung ab, entscheidet der Bundesvorstand über eine andere zu begünstigende Organisation. Diese muss sich für das Bedingungslose Grundeinkommen einsetzen.

## **SO01C: AUFLÖSUNG III**

Konkurrenzanträge: SO01A & SO01B & SO01D

### **Antragstext:**

Antrag auf Auflösung der Partei zum BPT (analog zum Antrag aus 2019):

Die Bundesmitgliederversammlung beschließt die Auflösung des Bündnis Grundeinkommen zum 31.12.2020. Die Urabstimmung gemäß §16 (3) der Satzung erfolgt per E-Mail. Das Präsidium versendet die Aufforderung zur Abstimmung an alle Mitglieder an ihre letzte bekannte E-Mail-Adresse mit Nennung der Frist zur Stimmabgabe. Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens 14 Tage. Das materielle Parteivermögen fließt in gleicher Höhe nach Begleichung aller Verbindlichkeiten und aller noch entstehenden Kosten der Auflösung und der Rückführung der nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden an alle am Auflösungsstag nicht vakanten und aktiven Landesverbände zur Gründung einer Nachfolgepartei des Bündnis Grundeinkommen oder zur Gründung einer gemeinsam verwalteten Organisation, die sich für das Bedingungslose Grundeinkommen einsetzt.

Sind zum Auflösungsdatum keine Landesverbände mehr aktiv oder lehnen sie geschlossen die Annahme des Parteivermögens ab, entscheidet der Bundesvorstand über eine andere zu begünstigende Organisation. Diese muss sich für das Bedingungslose Grundeinkommen einsetzen.

## **SO01D: AUFLÖSUNG IV**

Konkurrenzanträge: SO01A & SO01B & SO01C

### **Antragstext:**

Die Bundesmitgliederversammlung beschließt die Auflösung des Bündnis Grundeinkommen zum **30.05.2021**. Die Urabstimmung gemäß § 16 (3) der Satzung erfolgt per E-Mail. Das Präsidium versendet die Aufforderung zur Abstimmung an alle Mitglieder an ihre letzte bekannte E-Mail-Adresse mit Nennung der Frist zur Stimmabgabe. Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens 14 Tage. Das materielle Parteivermögen fließt nach Begleichung aller Verbindlichkeiten und aller noch entstehenden Kosten der Auflösung und der Rückführung der nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden an den Verein „Mein Grundeinkommen e.V. Berlin (VR 34146 B, Amtsgericht Charlottenburg). Lehnt der Verein die Vermögensübertragung ab, entscheidet der Bundesvorstand über eine andere zu begünstigende Organisation. Diese muss sich für das Bedingungslose Grundeinkommen einsetzen.

**Begründung:** Mit dem Antrag soll eine Alternative verfolgt werden zur Auflösung mit Wirkung zum 31.12.2020, welche weitere Möglichkeiten für die Landesverbände bietet.

# **- Andere Satzungsänderungen -**

## **SÄA03: Antrag auf Satzungsänderung § 16, Abs. 4 (Auflösung)**

### **Antrag auf Satzungsänderung § 16, Abs. 4 (Auflösung)**

#### ***Bisheriger Wortlaut:***

Das Parteivermögen wird mit der Parteiauflösung in eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt, deren Ziele die Bewahrung universeller sozialer Rechte und Schutz des Grundeinkommens sowie Ausbau der sozialen Sicherheit und individueller Freiheit sind oder einer oder mehrerer solchen gemeinnützigen Stiftung oder Organisation gespendet. Hierüber beschließt die Mitgliederversammlung.

#### ***Zu ändern in:***

Das materielle Parteivermögen fließt in gleicher Höhe nach Begleichung aller Verbindlichkeiten und aller noch entstehenden Kosten der Auflösung und der Rückführung der nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden an alle am Auflösungsstag nicht vakanten und aktiven Landesverbände zur Gründung einer Nachfolgepartei des Bündnis Grundeinkommen oder einer von ihnen gemeinsam zu gründenden Organisation, die sich für das Bedingungslose Grundeinkommen einsetzen muss.

Sind zum Auflösungsdatum keine Landesverbände mehr aktiv oder lehnen sie geschlossen die Annahme des Parteivermögens ab, entscheidet der Bundesvorstand über eine andere zu begünstigende Organisation. Diese muss sich für das Bedingungslose Grundeinkommen einsetzen.

## **SÄA04: Satzungsänderung Sitz der Partei**

### **Satzungsänderung Sitz der Partei**

**Antragstext:** Die Bundesmitgliederversammlung beschließt den § 2 Absatz 2 der Satzung wie folgt zu ändern: Sitz ist Berlin.

**Begründung:** Mit dem Antrag soll der Wechsel des Sitzes in die Bundeshauptstadt verfolgt werden.